

Der
Bote vom
Welzheimer Wald
erscheint Dienstag,
Donnerstag,
Samstag und
Sonntag,
und kostet bei der
Expedition pro
Quartal 1 M 5 Pf.
im Oberamtsbez.
1 M 25 Pf.
und außerhalb
1 M 45 Pf.



Inseraten
von
Stadt und Bezirk
Welzheim
aufgegeben,
werden mit 9 Pf.
von auß. die
selben mit 10 Pf.
für die 3spaltige
Zeile oder deren
Raum
berechnet.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim & Umgegend.

Die nachstehenden Kandidaten, welche sich zu der dies-jährigen niederen Justizdienstprüfung gemeldet haben, sind für zulassungsfähig erkannt worden, nämlich
Höfer, Friedrich, von Schwend, OA. Gaildorf.
Raff, Carl Christian, von Forch, OA. Welzheim.

Deutsches Reich.

Stuttgart, 17. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde mit der Einzelberathung des Forststrafgesetzes begonnen. Art. 1—5 enthalten allgemeine Bestimmungen. Nach Art. 2 soll die Strafverfassung der im Gesetz aufgeführten Uebertretungen (Waldbeschädigung und unbefugtes Weiden) in 6 Monaten verjähren, wogegen es bezüglich das Vergehen (Forstdiebstahl) bei den Bestimmungen des R.-St.-G. bleibt (3-jährige, unter Umständen 5-jährige Verjährungsfrist.) Nach Art. 3 sollen die auf Grund des Gesetzes erkannten Geldstrafen in die Staatskasse fließen, wobei dem Beschädigten das Recht auf Schadenerzatz gewährt bleibt. Unter Ablehnung eines Antrags Mohl, der die Hälfte jener Geldstrafen — abzüglich der Verbringungskosten — und eines Antrags von Schad, der den ganzen Betrag derselben dem Beschädigten zuweisen wollte, wurde jener Artikel angenommen. Von Elben (Cannstatt) war gegen diese Anträge insbesondere geltend gemacht worden, daß der Richter bei einer derartigen Bestimmung nothwendig von vornherein mit einigem Mißtrauen gegen den Kläger erfüllt sein müsse, von den Antragstellern war auf die Kosten hingewiesen worden, welche dem Waldeigentümer insbesondere den Gemeinden an sich schon aus der Bewachung des Waldes erwachsen. Art. 5 bestimmt, daß ein zwangsweises Abverdienen der Geldstrafe durch Arbeit künftig nicht mehr stattfinden solle. Eine lange Debatte erhob sich bei Art. 6, der sich mit der Definition des Forstdiebstahls befaßt. Die Werthgrenze für die gelindere Bestrafung (nach dem Entwurf und dem Kommissionsantrag 50 M.) will der Kommissionsantrag aus Art. 7 des Entwurfs schon in Art. 6 herübernehmen. Es lagen hierzu nun eine Reihe von Anträgen auf Herabsetzung dieser Werthgrenze vor. Mohl beantragte 9 M. event. 25 M., v. Geh 15, v. Streich 20 M. Eine weitere Meinungsdivergenz bestand bezüglich des von Stock oder Boden getrennten Holzes. Die eine Hälfte der Kommission wollte in Uebereinstimmung mit dem Entwurf den Diebstahl solchen Holzes, sofern es nur nicht aufbereitet ist, durchweg in die Kategorie des „privilegirten Diebstahls“ aufgenommen, wie dies bei dem Diebstahl des Holzes der Fall ist, das der Holzdieb selber im Wald gefällt hat. Die andere Hälfte, welcher auch Mohl sich anschloß, wollte dies nur vom Diebstahl des durch Zufall umgeworfenen oder abgefallenen Holzes gelten lassen, während der Diebstahl des abgehauenen, wenn auch noch nicht aufbereiteten Holzes als gemeiner Diebstahl bestraft werden sollte; gerade so wie dies bei dem aufbereiteten Holz auch nach dem Entwurf geschehen soll. Für die strengere Fassung erklärten sich Elben, der darauf hinwies, daß bereits gehauenes Holz viel häufiger und mit leichterer Gefahr gestohlen werden könne, als wenn der Thäter mit Art und Säge hinausgehen müsse, weiter Fehr. v. Herman u. A. Für die andere Fassung sprach sich entschieden v. Geh aus, welcher daran erinnerte, daß nach dieser

Theorie der schwere Diebstahl im Strafgesetz ebenfalls leichter bestraft werden müsse als der einfache, und daß der, welcher nach freier Auswahl Bäume fällt, unter Umständen viel schädlicher in die Oekonomie des Waldes eingreife, als der, welcher gehauenes Holz fortträgt. Auch Becher sprach sich für diese Anschauung aus, sowie für Herabsetzung der Werthgrenze auf höchstens 20 M. Für den Entwurf, jowohl in Bezug auf den Diebstahl an gehauenen, noch nicht aufbereitetem Holz, als auch in Bezug auf die Werthgrenze sprach Departementschef v. Faber, der zu bedenken gab, daß vielleicht Zeiten der Noth kommen können, in welchen ein allzustrenges Gesetz von der armen Bevölkerung doppelt schwer ertragen würde, ferner der Abg. Deutter u. A. Schließlich wurde unter Ablehnung der Herabsetzung der Werthgrenze Art. 6 wesentlich im Sinne des Entwurfs (mit einigen minder erheblichen Modifikationen) angenommen, und darauf die Berathung abgebrochen.

Stuttgart, 18. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde die Berathung des Forststrafgesetzes fortgesetzt. Art. 7 des Entwurfs setzt auf den einfachen Forstdiebstahl entweder das drei- bis fünffache des Werthes des Entwendeten, als Geldstrafe mit dem Minimum von 1 M. oder eine verhältnismäßige Gefängnißstrafe fest (nach einem späteren Artikel sollen 1—5 M. Geldstrafe für 1 Tag Gefängniß gerechnet werden). Mohl beantragte statt des drei- bis fünffachen einfach zu sagen das fünffache. Derselbe, sowie Fehr. v. Wöllwarth betonten, daß nach dem Entwurf der Forstdiebstahl unter Umständen mit einer ganz geringen Strafe weggelassen könne, während andererseits gerade solche geringwerthigen Diebstähle den Nachwuchs des Waldes bedeutend schädigen können. Zu späteren Artikeln lagen überdies weitere Verschärfungsanträge Mohls vor, die zum Theil gerade auch für den Art. 7 berechnet waren, dagegen hob der Berichterstatter Elben (Cannstatt) hervor, daß die neuere Rechtsanschauung überhaupt das System der absoluten Strafen verlassen und das System der relativen, nach Art und Maß des Vergehens sich richtenden Strafen angenommen habe, für schwerere Fälle könne ja Gefängniß erkannt werden. v. Geh bemerkte, daß gerade in strengen Wintern, in Zeiten der Noth, wo das Holz theuer sei, eine solche Bestimmung am härtesten wirken würde. Schließlich wurde der Antrag Mohls abgelehnt und der Entwurf (nach dem Kommissionsantrag) angenommen. Art. 8 führt eine Reihe von Umständen auf, die als Erschwerungsgründe für den Forstdiebstahl wirken sollen. Einbruch in umfriedigten Wald, Führung von Waffen, Komplotte dreier und mehrerer Personen, Gebrauch von schneidenden Werkzeugen (Säge, Schere, Messer) in den drei bisher aufgezählten Fällen, Thatbegehung bei Nacht, sowie an Sonn- und Festtagen, Sitzuntenlichmachen des Thäters, Auskunftsverweigerung, falsche Angaben oder Fluchtergreifung im Vertheilungsfalle, Diebstahl in Kulturen, Diebstahl von Harz, Saft, Rinde, Wurzeln, Haupt- (Mittel-) Trieben an Bäumen u. s. w. Auch hierzu hatte Mohl eine ganze Reihe von Verschärfungsanträgen gestellt, die durch Zusatzanträge des Fehr. v. Wöllwarth noch eine Erweiterung erfuhren. Für den Entwurf sprachen Elben, Klapp, im Wesentlichen auch v. Schad, ferner Deutter, Ketter und vom Ministerfisch Departementschef v. Faber, Forstdirektor v. Brecht, sowie Staats-

rath v. Binder, gegen den Entwurf Mohl, Frhr. v. Gültlingen. Bei der Abstimmung wurde der Entwurf angenommen unter Ablehnung der Mohl'schen Amendements bis auf zwei, wonach die Verweigerung der Uebergabe der zum Forstdiebstahl bestimmten Werkzeuge und ferner der Forstdiebstahl von grünem Holz (im Gegensatz zum dünnen) als weitere Erschwerungsgründe gelten sollen (bezüglich des ersteren Amendements hatte Dep.-Ch. v. Faber selbst zugegeben, daß durch Annahme desselben ernste Konflikte zwischen Thäter und Forstschutzwächter, die sonst unter Umständen eintreten könnten, vermieden würden). Art. 9 des Entwurfs setzt auf den erschwerenden Forstdiebstahl das 6- bis 10-fache des Werths des Entwendeten als Geldstrafe oder eine verhältnismäßige Gefängnisstrafe. Unter Ablehnung der Mohl'schen Amendements, der auch hier statt des Sechsz- und Zehnfachen einfach das Zehnfache gesetzt wissen wollte, wurde der Entwurf angenommen, nachdem von dessen Vertheidigern insbesondere auf den bereits zu Art. 7 gefaßten Beschluß hingewiesen worden war, wonach einmal das System der relativen Strafen zur Annahme gelangt sei. Ein Artikel 9a von Mohl wollte ferner auf unberechtigten Gebrauch der Sichel eine Zusatzstrafe von 5 M. und auf den der Senze eine solche von 30 M. festsetzen. Frhr. W. König, sowie Frhr. v. Wöllwarth traten für diesen Antrag ein, v. Schad beantragte die Bestimmung in fakultativer Fassung ins Gesetz aufzunehmen. Gegen diese Anträge sprachen jedoch Beutter, Finanzminister v. Renner, Ketter, Elben. Beide wurden hierauf abgelehnt und sodann die Sitzung geschlossen.

Stuttgart, 18. Febr. Prof. Dr. Blum ist heute Mittag zwischen 4 und 5 Uhr gestorben.

Stuttgart, 20. Febr. Mit Zustimmung der Familie des dahingegangenen Prof. Dr. Blum hat der Liederkranz die Anordnung des Leichenbegleiters seines verehrten Vorstandes übernommen. Der Zug, dessen Ordnung ins Einzelne festgestellt ist, bewegt sich von dem Trauerhaus an der neuen Garnisonskirche vorbei zur Lieberhalle, vor welcher von den Sängern ein Trauerchor ausgeführt wird, sodann durch die Schloß- und Friedrichstraße zum Pragfriedhof. Es werden sich namentlich neben dem Liederkranz selbst die Schützengilde, der Männerturnverein, der akademische Liederkranz in corpore betheiligen, auch haben sich Deputationen von verschiedenen Vereinen angefaßt.

Vom Welzheimer Wald, 17. Febr. Die Holzpreise haben in der letzten Zeit etwas angezogen. Aber es herrscht allenthalben eine gedrückte Stimmung und Viele schauen erwartungsvoll nach Berlin, ob wohl der Reichstag zur Besserung der Verhältnisse das Richtige finden werde. — Die Notiz von Gmünd, daß zwischen Muthlangen und Wehgau eine Frau räuberisch angefallen worden sei, hat sich nicht bestätigt. Die Frau hatte die fraglichen 300 M. gar nie befaßt, sondern nur bei ihrer Verheirathung ihrem Mann vorgeschwindelt, daß sie noch baare 300 M. gut habe. Die angeblichen Zinsen hatte sie ihm auch jährlich vorgezeigt. Als es sich aber um das Kapital selber handelte, das zu einem Rauffchilling verwendet werden sollte, wußte sie sich nicht anders zu helfen, als daß sie sich auf dem Heimweg von Gmünd im Roth wälzte und dann ihrem Mann die Meldung von dem Raubanfall überbrachte. Wie die Frau nach der Entdeckung der Lüge weglam, wird nicht gemeldet.

Öpplingen, 17. Febr. Heute Abend verhaftete Polizeisoldat Wohlfahrt wegen Bettels in der Weberstraße den Tagelöhner Michael Bischof von Baiere, O. A. Schorndorf. Derselbe gab sich für einen „armen Reisenden“ aus, besaß jedoch eine Baarschaft von 36 M. 24 S., die er zu verbergen suchte. Daß durch derartige Fälle auch die soliden Handwerkerburschen zu leiden haben werden, kann nicht bestritten werden.

Öpplingen, 18. Febr. Es ist gewiß ein trauriges Bild, wenn man Knaben vor den gerichtlichen Schranken findet, des Vergehens schweren Diebstahls angeklagt. So standen vorige Woche drei Burschen im Alter von 13 und 15 Jahren, Söhne Stettener Weingärtner, vor dem hiesigen Kreisstrafgericht. Die beiden älteren, 15jährigen Buben, hatten Ende Dez. v. J. bei einem Krämer und Wirt in Stetten i. N. mittelst Einsteigens in dessen Laden gegen 12 M. gestohlen und Mitte Jan. auf dieselbe Weise und am gleichen

Platz wieder ca. 12 M. nebst einer Schachtel Zigarren entwendet. An dem zweiten Diebstahl hatte sich auch der jüngste der Angekl. betheiligt. Das Gericht erkannte gegen die beiden ersteren eine Gefängnisstrafe von je 2 Monaten, gegen den letzteren, der kaum erst strafmündig geworden, eine solche von 14 Tagen. — In heutiger Sitzung beschloßen die bürgerlichen Kollegien die Beibehaltung der Konsumsteuer und Zuziehung der Filialien zu denselben. Die neue Steuer wird mit dem 1. April in Wirkung treten.

Blasfeld, 18. Febr. Vor einigen Tagen hat sich hier ein Unglücksfall zugetragen, welcher Andern zur Warnung dienen dürfte. Eine Frau brachte ihrem Schweine (Mutter-schwein) Futter, wobei sie von demselben am Arme erfaßt und durch Biß so bedeutend verwundet wurde, daß nur durch rasche ärztliche Hilfe ernstere Folgen vorgebeugt werden konnte.

Vom Kocher, 18. Febr. Die Angaben des beraubten Eisenbahnaufsichters (s. Nr. 27 d. Bl.) haben sich als der reinste Schwindel erwiesen. Als er auf den Platz zur Feststellung des Thatbestandes geführt werden sollte, entsprang er und stürzte sich in den Kocher. Einige beherzte Männer zogen ihn heraus. Er sitzt nun statt der Räuber im Gefängnis. Von dem abgeholtten Gelde noch keine Spur.

Welsch, 17. Febr. Der gestrige Sonntag war für die Familie B. ein Tag großen Schreckens und Unglücks. Der ältere Bruder, Theilhaber am Jagdpacht hier, ging auf Veranlassung des jüngeren mit in den Wald, weil bei der milden Temperatur streichende Schnepfen vermuthet wurden. Der waffenlose Bruder eilte voraus in einem etwas verwachsenen Waldweg, der nachfolgende Bruder scheint mit dem Gewehr an einem Aestchen gestiegt zu haben, in Folge dessen der Hahn vorfuhr, der Schuß sich entlud und den vorgehenden Bruder so unglücklich traf, daß er als Leiche zusammenstürzte. Nur dem Dazwischentommen eines Dritten ist's zu danken, daß der bestürzte Bruder sich im Schrecken und der Alteration nicht einen zweiten Schuß gab. Der Jammer ist um so größer, als in der Familie die schönste Eintracht herrschte, beide Brüder Familienväter sind und der Getödtete Veranlassung zu der Jagdpacht war. Der vermittelte Vater war über den Sonntag auf Besuchs bei zwei auswärtigen Söhnen. Die Theilnahme an dem schweren Unglück der Familie ist allgemein und aufrichtig.

Berlin, 18. Febr. Die im Reichstage unter den Mitgliedern fast aller Fraktionen herrschende schwüle Atmosphäre wird allgemein als Vorbote der nicht zu fernem abermaligen Auflösung des Reichstags angesehen. Das Motiv zu einer solchen Auflösung wird der Reichskanzler in der Ablehnung des Antrags auf Verfolgung von Frißche und Hasselmann, sowie des Gesetzes betreffend die Strafgewalt des Reichstags finden und an maßgebender Stelle zur Geltung zu bringen versuchen. Man scheint den Reichstag nur den Etat durchberathen lassen zu wollen, und dann die Frage der Auflösung vor den Bundesrath zu bringen. Es wird hervorgehoben, die Tariffkommission werde möglicherweise ihre Arbeitern nicht so rasch fördern, daß deren Resultat bereits diesem Reichstage wird vorgelegt werden können. Der Reichskanzler würde dann den revidirten Tarif mit seinen übrigen zollpolitischen Vorlagen einem neugewählten Reichstage unterbreiten, von dem sich Fürst Bismarck eine Stärkung der konservativen Elemente und eine Mehrheit für sein Programm bestimmt verspricht. Die Konservativen sind auch nicht unthätig; so haben die Führer der neukonservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses vor einigen Tagen eine Besprechung über die Organisation für die im Herbst d. J. stattfindenden Landtagswahlen abgehalten, und sich bereits über die Mittel der Agitation verständigt. Die Konservativen, welche auch bei den Landtagswahlen zum ersten Male mit dem bekannten Programm der Deutsch-Konservativen hervortreten, werden von der Regierung und den landrätlichen Behörden alle Sympathie zu erwarten haben.

Berlin, 20. Febr. Unverbürgten, aus russischen Quellen stammenden Gerüchten zufolge soll die Pforte den russischen Oberkommandanten der Okkupationsarmee gebeten haben den Rückmarsch aufzuschieben, weil Aufhebungen unter der Bevölkerung zu erwarten sind.

Berlin, 20. Febr. Reichstag. Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 310 Stimmen abgegeben. Elf

Zettel sind unbeschrieben, 122 erhält Lucius, 75 v Seydewitz, die übrigen Stimmen sind zerplütert. Lucius, der somit gewählt ist, nimmt die Wahl dankend an.

Frankfurt, 18. Febr. In der Bergstraße hat ein Tagelöhner, der aus einer Wirtschaft ermittelt werden sollte, demjenigen, der mit dieser Exekution betraut war, mit einer Gabel ins Auge gestochen.

Mannheim, 18. Febr. Gestern gegen Mittag hat sich ein Knabe von 9 Jahren, Namens Pflücker, in seiner elterlichen Wohnung über dem Neckar an einem Thürkloßen erhängt. Der Knabe soll öfters zum Kohlen sammeln ausgesandt worden sein, und gestern die Aeußerung gethan haben, wenn er dies ferner thun müsse, würde er sich ertränken oder aufhängen. In Abwesenheit seiner Mutter vollzog derselbe nun den Selbstmord, bei welchem als Zeuge noch ein vierjähriges Brüderchen zugegen war.

Ausland.

Wien, 19. Febr. Aus Wieliczka wird ebenfalls ein Grubenunglück gemeldet. Durch Unvorsichtigkeit der Salinenarbeiter ist in einem Schacht des Salzbergwerkes plötzlich Wasser eingedrungen, der Schacht wurde überschwemmt; über die Ausdehnung der Gefahr kursiren beunruhigende Gerüchte. Die Regierung hat nach Wieliczka eine Kommission abgeseudet.

Wien, 19. Febr. Zur Hebung der in Wieliczka in der Grubenstrecke Klossli eingebrochenen Wassermenge wurden sofort die bereit stehenden Maschinen in Betrieb gesetzt. Gegenwärtig ist der Wasserzufluß schon geringer. Der Bergwerksbetrieb nimmt ungestört seinen Fortgang.

Wien, 20. Febr. Der Bericht des Berggraths Wolf an die geologische Reichsanstalt kommt zu dem Schlusse, daß Teplitz sich beruhigen könne und keinen Saisonverlust haben werde.

Wien, 20. Febr. Nachdem Ausland versprochen hat,

Arab Tabia nicht zu besetzen, erging heute rumänischerseits Befehl zur Räumung des Platzes.

Paris, 19. Febr. Alle Morgenblätter bestätigen, daß das Ministerium die von der Kommission der Kammer herührende Redaktion des Amnestievorschlags angenommen habe.

Paris, 20. Febr. Gestern fand seitens des Präsidenten Grevy und seiner Gemahlin großer Empfang der deutschen Botschaft statt. Gambetta und Senatspräsident Martel wohnten dem Empfange bei.

London, 20. Febr. Als erstes Verstärkungskontingent ist das 91. Regiment und das dritte Bataillon des 60. Regiments gestern theils von London, theils von Southampton nach dem Cap eingeschifft worden.

Kopenhagen, 20. Febr. Die Eisverhältnisse im Sund sind unverändert. Der Eisenbahnbetrieb ist auf Seeland und Fünen sowie in Jütland bis Randers wieder aufgenommen.

Charade.

(Zweifelbig.)

1.

Ein zart Geschöpf in Engelland.

2.

Ein Gut von oben zugewandt.

1. u. 2.

Ein Pfeil von unten her gelandt.

Lösung.

Wenn das Erste dir gefällt,

Möge dir das Zweite werden!

Dann fehlt dir das Ganze nicht,

Wie's so geht auf Erden.

L. M.

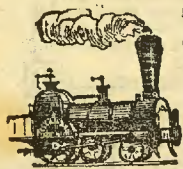
Auflösung der zweifelbigen Charade in Nr. 26:

Rothischild.

Bekanntmachungen.

Nemsthal-Bahn.

Die Bauarbeiten zur Unterhaltung des Bahnkörpers nebst Zubehörenden, sowie der Hochgebäude im Jahr 1879



sollen auch heuer wieder, soweit möglich, im Accord vergeben werden.

Die Kostenvoranschläge nebst Bedingnißheft sind bis zum 26. Febr. incl. auf dem Bauamt, vom 26. Febr. bis 3. März incl. bei den Bahnmeistereien Waiblingen und Ömünd zur Einsicht aufgelegt.

Accordslustige wollen ihre Offerte, in Procenten der Einheitspreise ausgedrückt und nach Bahn- und Hochbau gesondert, bis zum 3. März Abends schriftlich hier einreichen. Die Auswahl unter den Offerenten wird unbedingt vorbehalten. Mangelhafte oder unverständliche Offerte können eine weitere Berücksichtigung nicht finden.

Schorndorf, 20. Febr. 1879.

K. G. Betr. Bauamt.

Wundt.

Burgholz.

Guts-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, sein Anwesen, bestehend in

Wohnhaus, Scheuer und Backhaus, sowie 20 Morgen Gärten, Acker, Wiesen und Waldungen,

Familienverhältnisse wegen dem Verkauf auszusetzen.

Es werden nun Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden kann.

Den 15. Februar 1879.

Wilhelm Hofses.

Färberei & Druckerei

in allen Artikeln in empfehlende Erinnerung. Zugleich mache auf gute gedruckte Baumwolltuche aufmerksam die Elle von 52 S an.

Vorch den 14. Febr. 1879.

Louis Hofmann.

Revier Welzheim.

Reisich-Verkauf.

Dienstag den 25ten Februar aus Häfners Klinge und Ackerle zu 3000 Wellen geschätztes Buchen und gemischt Reisich.

Um 9 Uhr auf dem Lichteneichsträßchen.

Revier Schorndorf.

Reisich-Verkauf

Freitag den 28. Febr. aus Eulenberg 15. nicht gebundenes Reisich auf Haufen, geschätzt zu 115 buch., 2610 gemischten und 230 Nadelreiswellen. Letztere enthalten viele schwache Stängen. Nachm. 2 Uhr beim Eulenhof.

Frische Kunst- und Bierhese ist fortwährend zu haben bei

Ellinger, Hafner.

Webgarn

in roh, blau, türk. roth, und 2fache

Hofengarn

empfehl in bestem Zettel

Barchentweber Pfüger.

Becknäßen bei Kindern und Erwachsenen beiden Geschlechtes beseitigt ein seit Jahren erprobtes Mittel. Versandt gegen Nachnahme von 4 M. Bestellungen sind zu machen unter der Adresse D. T. 47 postlagernd Stuttgart. Verschwiegenheit Ehrensache.

Lorch.
Guts-Verkauf.



Das in No. 26. dieses Blatts näher beschriebene Anwesen des verstorbenen Gottlieb Scheurer, gew. Bauers und Händlers in Lorch, kommt am nächsten

Montag den 24. Febr. d. J.
Vormitt. 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum letzten Mal zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Febr. 1879.

Stadtschultheiß & Rathschreiber.
Müller.

Plüderhausen. Liegenschaftsverkauf.



Santgerichtlicher Weisung zu Folge wird aus der Santmasse des Sebastian Grimm dahier die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

No. 225. 3 a 53 qm zweistöck. Wohnhaus mit Hofraum die **Wirtschaft zum goldenen Fuchs** an der Landstraße, Brd. V. A. 7,000 Mfr. mit:

No. 3,732. 4 a 25 qm Land
2. 3,734. 15 „ 19 „ Acker } dabei, Gesamt-Anschlag 6,000 Mfr.

am

Montag den 3. März d. J. Vormitt. 9 Uhr

nach den Bestimmungen des Exekutionsgesetzes auf hies. Rathhaus im Aufstreich verkauft. Der Verkaufskommission unbekannt Kaufs Liebhaber haben gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse mitzubringen.

Den 6. Februar 1879.

Schultheißenamt.
Sigel.

Plüderhausen. Ziegeleiverkauf.



In der Santfache des Heinrich Zehnder, Ziegler's von hier, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in

4 a 9 qm Ziegelhütte mit Wohnungsbau und Hofraum, **BB. Anschlag 4,300 M.**
35 a 39 qm Acker und Leimengrube dabei,

G. Rathl. ges. Anschlag 6,000 M.

am **Montag den 10. März 1879 Mittags 12 Uhr** nach den Bestimmungen des Exek. Ges. zum letzten mal auf hies. Rathhaus im Aufstreich zum Verkauf.

Der Verkaufskommission unbekannt Kaufs Liebhaber wollen sich zum Verkauf mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen.

Den 18. Februar 1879.

Schultheißenamt.
Sigel.

Liederkranz Welzheim.



Sonntag den 23. dieß

findet im Saale

zum Lamm

eine Produktion statt.

Wir laden hiezu unsere Ehrenmitglieder mit Familie, sowie alle Freunde des Gesangs zu einem angenehmen Abend freundlich ein.

Die Pausen werden durch Clavier-Pièces ausgefüllt.

Anfang Abends 7 Uhr.

Der Ausschuss.

Bringe hiemit meine

Tapetenmusterkarte

in den neuesten und billigsten Dessins ist wieder angekommen per Stück 30 & bis 3 Mark, und hält solche einem verehrten Publikum bestens empfohlen.

Gg. Hegel, Maler u. Lakier.

Nach werden solche stets stück- und ellenweise abgegeben. D. Ob.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Ch. L. Unterzuber in Welzheim.

Mudersberg.

Aus der Verlassenschafts-Masse des + Johannes Wörner, gewesenen Weingärtners und Steinhauers von Zumhof, kommt die vorhandene



Fahrrath, bestehend in:

Büchern, Mannskleidern, Bettgewand, Leinwand, Küchengerath, Schreinerwerk, Faß- und Bardgeschirr, allerlei Häusrath, Feld- und Handgeschirr, Fuhr- u. Bauerngeschirr, ca. 3 Eimer 1878er Wein, 3 Eimer Most, 2 Rinder, Vorrath an Früchten, Heu, Dohnd und Stroh, sowie ein vollständiger Maurer- und Steinhauerhandwerkszeug,

am

Montag d. 24. Februar d. J. von Morgens 8 Uhr an

in dessen Behausung im Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Februar 1879.

Waisengericht.

Vorstand: Müller.

Alfdorf.

20-25 Ctr. gut eingeeimstes

Heu und Dohnd

(besten Qual.) hat zu verkaufen

Jakob Hinderer, Baumwart.

Wer an Gicht, Rheumatismus oder Gichtkrankeheiten leidet, werde sich mit dem in gewisser Anzahl ertheilten Buche:

Die Gicht.

Dies vorzüglich, tausendfach bewährte und leicht zu befolgende Anleitungen zur Selbstbehandlung und Heilung solcher Leiden enthaltende Buch sollte in keiner Familie fehlen und namentlich kein an Gicht oder Rheumatismus Leidender verschmähen, dasselbe zu kaufen. Viele Kranke, die vorher Alles vergebens gebraucht, verdanken den Anleitungen dieses Buches die ersehnte Heilung. — Prospect auf Wunsch vorher gratis u. fr. durch H. Hahnemann in Leipzig und Berlin.

*1) Preis 50 Pf., vorräthig in A. Hossheuer's Buchhandl. in Canstatt, welche dasselbe gegen 60 Pf. in Briefmarken franco überallhin versendet.

Haasenstein

und

Vogler.

Erste & älteste

Annoncen-Expedition

Frankfurt a. M.

Filialen in Darmstadt, Mannheim, Carlsruhe, Stuttgart, Würzburg, Ulm, Freiburg in Baden.

Besorgen zu Original-Preisen

ohne alle Nebenkosten:

Stellen-Gesuche,	Pachtungen,
Vacanz-Angebote,	Submissionen,
Kauf- & Verkaufsanzeigen,	Heiraths-Offerten,
	Discrete Anzeigen,

in alle Zeitungen der Welt.

Die Hauptblätter der Schweiz und Frankreichs sind von uns gepachtet & nehmen Anzeigen nur durch uns.